

Herrn Ministerpräsident
Christian Wulff
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstr. 2
30169 Hannover

Landtagsfraktion Niedersachsen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel: 05 11 / 30 30 – 3301
Fax: 05 11 / 30 30 – 3807
Stefan.Wenzel@lt.niedersachsen.de
www.gruene-niedersachsen.de

Hannover, 18. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die gestrige Sitzung des Umweltausschusses hat gezeigt, dass das Bundesumweltministerium offenbar die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle senken will. Während die zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung der Sicherheitsanforderungen von Juli 2009 im Kapitel 8.6. eine Rückholbarkeit von zumindest 500 Jahren vorsah, ist dieser Passus in einem Entwurf vom März 2010 gestrichen worden. Zudem wird in dem Entwurf von März 2010 offenbar der Zutritt von flüssigen Lösungen unterstellt. In einem weiteren Kapitel soll offenbar der Risikofaktor gestrichen werden.

Meinen Informationen zu Folge hat sich auch das niedersächsische Umweltministerium in den Bund-Länder-Fachausschüssen für Atomkernenergie für eine Reduzierung der Sicherheitsstandards eingesetzt.

Eine Reduzierung der Anforderungen an die Sicherheit eines Endlagers für hochradioaktive Stoffe hielte ich für einen ungeheuerlichen Vorgang. Nach den Erfahrungen mit der Asse wäre das Gegenteil notwendig. Völlig unverständlich erscheint mir, dass nun ausgerechnet bei der Rückholbarkeit Abstriche gemacht werden sollen. Verwundert bin ich auch deshalb, weil Sie selbst erst kürzlich im Plenum das Thema Rückholbarkeit angesprochen haben.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, mich über Ihre Position zur geplanten Absenkung der Sicherheitsanforderungen zu informieren. Größtmögliche Sicherheit sollte insbesondere im Interesse Niedersachsens liegen, da fast alle bereits havarierten bzw. bislang geplanten Atommülllager in oder in der Nähe Niedersachsens liegen. Da der Atomkernausschuss in Kürze erneut tagt, bitte ich um eine möglichst kurzfristige Antwort.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses erfolgte zudem eine Unterrichtung über die geplante Verlängerung des Rahmenbetriebsplans und des Hauptbetriebsplans für Gorleben. Bei der Unterrichtung zeigte sich, dass der ursprüngliche Antrag und die tatsächlich aufgefahrene Strecken weit auseinanderklaffen. Die Schächte wurden versetzt. Die aufgefahrene Strecken wurden weit nach Norden versetzt. Die Sicherheitsabstände zum Anhydrit wurden enorm reduziert. Obwohl der Ausschuss seit vielen Wochen die rechtlichen Grundlagen für diese massiven Veränderungen eingefordert hat, konnte das Umweltministerium erneut keine Rechtsgrundlage vorlegen – weder schriftlich noch mündlich. Auch die Akteneinsicht in Anträge und Genehmigungen zu diesem Komplex war bislang nicht möglich, obwohl der Antrag seit etlichen Wochen vorliegt.

Auch in diesem Fall möchte ich Sie um unverzügliche Information über Ihre Haltung zu diesem Vorgang und die rechtlichen Grundlagen dieser Entscheidungen bitten. Jeder private Bauherr, der ein Bauvorhaben an einem völlig anderen Ort realisiert, hätte massive rechtliche Folgen zu fürchten. Hier versagt offenbar die Bergaufsicht auf ganzer Linie. Auch unter Tage muss in einem Rechtsstaat Rechtssicherheit herrschen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

auch in der Frage der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken muss Niedersachsen Position zu der aktuellen Debatte beziehen. Noch am 3.5.2010 werden Sie mit der Auffassung zitiert, dass Laufzeitverlängerungen im Bundesrat zustimmungspflichtig sind. Niedersachsen wäre von längeren Laufzeiten ungleich stärker betroffen als andere Bundesländer, weil der gesamte vorhandene und in Zukunft anfallende Atommüll nach den Plänen von CDU, CSU, FDP und Atomindustrie hierzulande endgelagert werden soll. Die weitere Produktion von Müll über das bisher gesetzlich zulässige Maß hinaus, ist m.E. nicht zu vertreten. Ich halte es daher für notwendig, dass Niedersachsen unmissverständlich deutlich macht, dass jede Laufzeitverlängerung einer Zustimmung im Bundesrat bedarf.

Beim Atomkonsens wurden die Länder von Aufgaben zum Vollzug des Atomgesetzes entlastet. Personal und Kontrollpflichten fielen weg. Die Laufzeit wurde befristet, weil die Entsorgungsvorsorge entsprechend den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke und damit der grundgesetzlich geschützte Schutz der körperlichen Unversehrtheit, der Schutz des Eigentums und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Staatsziel Umweltschutz) von den Betreibern der Kernkraftwerke nicht gewährleistet werden konnte. Gleichwohl verfügten die Betreiber damals über unbefristete Genehmigungen. Vor diesem Hintergrund wurde im Atomkonsens eine gesetzliche Befristung verankert. Die Betreiber haben diese Beschränkung akzeptiert und in der mit der Bundesregierung abgeschlossenen Vereinbarung vom 14. Juni 2000 den so genannten Atomkonsens „als einen wichtigen Beitrag zu einem umfassenden Energiekonsens“ bezeichnet.

Wenn die CDU/FDP-Bundesregierung die Laufzeiten wieder verlängern will, müsste sie nachweisen, dass entgegen der damaligen Konsens-Vereinbarung die Entsorgungsvorsorge entsprechend den vom Bund und der Mehrheit der Länder

vereinbarten „Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ gewährleistet ist. Diese Vereinbarung ist eindeutig eine Bund-Länder-Regelung gewesen, wie aus der Drucksache BT 8/1281 hervorgeht. Wenn die CDU/FDP-Bundesregierung nun hinter die Sicherheitsstandards und die Einschätzung zur Entsorgungsvorsorge zurückgehen wollte, die seinerzeit im Atomgesetz verankert wurden und die sogar von den Betreibern akzeptiert wurden, müsste sie mit den Ländern eine Senkung oder Anpassung der Standards vereinbaren. Das ist allerdings ein völlig illusorisches Unterfangen, weil das Gegenteil angesichts aktueller Entwicklungen notwendig wäre.

In der Zwischenzeit sind mindestens drei Ereignisse eingetreten, die die Rechtsposition der Betreiber (und einer Bundesregierung, die Laufzeitverlängerungen beschließen wollte) eklatant verschlechtert haben:

- Der Anschlag auf das World Trade Center hat das Konstrukt des Restrisikos bei atomaren Anlagen in Frage gestellt.
- Die Kinderkrebsstudie (KiKK) hat auch im Normalbetrieb eine höhere Kindersterblichkeit im Umfeld der AKW aufgezeigt.
- Das Versuchs- und Forschungsbergwerk Asse, das als Prototyp für Gorleben konzipiert war, sollte „für alle Zeiten“ sicher sein. Ein Wassereintrich wurde von dem wissenschaftlichen Leiter „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“. Diese Prognose hat sich als völlig falsch herausgestellt. Damit ist das alte Entsorgungskonzept auf ganzer Linie gescheitert.

Außerdem würde eine Verlängerung der Laufzeiten die Länder über das bislang festgelegte Maß zur Vorhaltung von Personal und zu weiter anhaltenden Kontrollaufgaben verpflichten. Auch aus diesem Grund wären die Länder zustimmungspflichtig.

Ich bitte dringend und kurzfristig um Antwort.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Wenzel